

## Presseinformation

---

### Schutz der Wiesenbrüter in den Loisach-Kochelsee-Mooren

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wiesen, Blumen, dazwischen auffliegende Vögel - was so idyllisch aussieht, kann für die Vögel eine Störung sein, die für ihre Brut problematisch werden kann. Damit es erst gar nicht zu Störungen z.B. durch Spaziergänger kommt, hat die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen in der Wiesenbrüterverordnung geregelt, welche Wege in den Loisach-Kochelsee-Mooren im Zeitraum von 20. März bis 15. Juli zum Schutz der Wiesenbrüter nicht betreten werden dürfen.

Die Verordnung kommt nicht von ungefähr. „Waren es in den 1980er Jahren noch 18 Brutpaare des Großen Brachvogels in den Loisach-Kochelsee-Mooren, so haben sich im letzten Jahr nur noch sechs Brutpaare dort aufgehalten“, erklärt Franz Steger, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde. „In diesem Jahr konnten bislang nur zwei brütende Brachvögel festgestellt werden, davon kam es leider bei einem zum Verlust des Geleges.“ Eine Vogelart, die in Wiesen brütet ist der Große Brachvogel. Er ist in Bayern akut vom Aussterben bedroht, dabei handelt es sich sozusagen um einen Ureinwohner Bayerns. Aktuell sind alle wiesenbrütenden Vogelarten im Bestand stark rückläufig, zu ihnen gehören auch der Wiesenpieper oder das Braunkehlen.

Diese Vögel legen ihre Eier nämlich unmittelbar in den Wiesen ab, die Strategie liegt in der Tarnung der Gelege. Bei Störungen fliegen die Altvögel aber auf und es besteht die Gefahr, dass Gelege auskühlen und für die Arten verloren sind. Wegen der Fluchtdistanzen, die je nach Vogelart und Art der Störung unterschiedlich beispielsweise bis zu 500 Meter beim Brachvogel liegen, bemerkt das der Verursacher oft gar nicht.

Um die Vögel genau davor zu bewahren, gibt es seit dem 5. Januar 1993 die „Verordnung des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen über die Beschränkung und Regelung des Betretungsrecht in dem Wiesenbrütergebiet Loisach-Kochelsee-Moore in den Gemeinden Benediktbeuern, Bichl, Kochel am See und Schlehdorf“, kurz „Wiesenbrüterverordnung“. "Mit Hilfe der Verordnung sollen die wiesenbrütenden Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeit und die dazu notwendige Regelung des Erholungsverkehrs geschützt werden", erläutert Franz Steger das Ziel.

In der Wiesenbrüterverordnung wird geregelt, welche Wege in den Loisach-Kochelsee-Mooren im Zeitraum von 20. März bis 15. Juli zum Schutz der Wiesenbrüter nicht betreten werden dürfen. Im Lageplan zur Verordnung, der auch auf großen Infotafeln im Gebiet und auf einem Faltblatt abgedruckt ist, sind die Wege gekennzeichnet, die begangen werden dürfen. Hier gilt aber das Gebot, auf diesen Wegen zu bleiben und sie nicht zu verlassen. Hunde dürfen nur



---

angeleint mitgeführt und diese auf keinen Fall frei laufen gelassen werden. Der Einfachheit halber stehen an Wegen, die in Tabugebiete führen, Schilder mit einem eindeutigen „Stopp“. Die untere Naturschutzbehörde bittet dringend um Beachtung der Beschilderung und Einhaltung der Gebote.

„Schon im Voraus möchte ich mich im Namen der unteren Naturschutzbehörde für die gute Zusammenarbeit unserer ehrenamtlichen Wiesenbrüterberater mit den Landwirten und Jagdpächtern bedanken“, sagt Steger. Nach dem Schlüpfen der Jungvögel bis zu ihrer Flugfähigkeit werden Landwirte darauf aufmerksam gemacht, wenn sich Jungvögel im Bereich ihrer Wiesen befinden. "Die Landwirte waren letztes Jahr bereit, aus Rücksicht auf die noch nicht flüggen Jungvögel ihre Mahd später durchzuführen. Jagdpächter passen ihre Jagdausübung auf die Notwendigkeiten der Jungvögel an, um Störungen zu vermeiden. Und so hat es im letzten Jahr ein Jungvogel geschafft, flügge zu werden. Leider ist mit einem einzigen Jungvogel pro Jahr der Fortbestand allerdings nicht gesichert."

Dank gilt auch den ehrenamtlichen Mitgliedern der Naturschutzwachten Benediktbeuern und Kochel am See. Sie informieren die Besucher des Gebietes vor Ort über die Regelungen, nehmen aber auch Verstöße gegen die Betretungsregelungen auf und leiten diese weiter.

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)